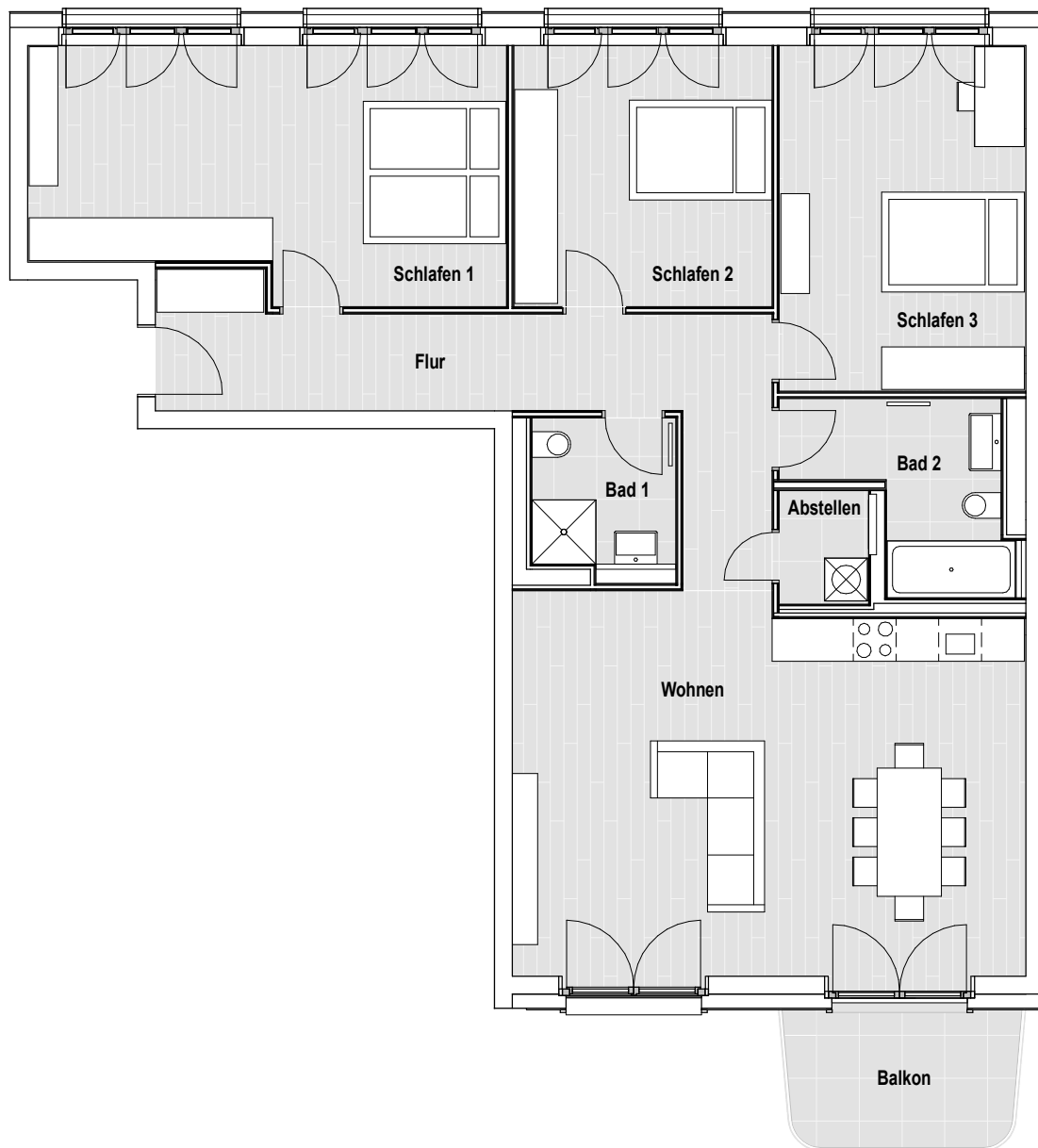


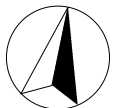
## Wohnung W\_4.12



### W\_4.12

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Wohnen              | 38,36 m²         |
| Schlafen 1          | 22,42 m²         |
| Schlafen 3          | 16,76 m²         |
| Flur                | 15,85 m²         |
| Schlafen 2          | 13,28 m²         |
| Bad 2               | 6,41 m²          |
| Bad 1               | 4,41 m²          |
| Balkon              | 3,11 m²          |
| Abstellen           | 2,00 m²          |
| <b>Gesamtfläche</b> | <b>122,60 m²</b> |
| Keller 90           | 5,93 m²          |

Die Ermittlung der Wohnflächen werden gemäß der Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 wie folgt ermittelt:  
Wohnfläche ist die nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen ermittelte Grundfläche (ausgehend von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile bzw. der Innenseite der bodengleichen Fenster und Balkon-/Terrassentüren).  
Mit einbezogen werden Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen, Fuß-, Sockel- und Schrammleisten, fest eingebauten Gegenstände, freiliegende Installationen, Einbaumöbeln und nicht ortsgebundenen, versetzbaren Raumteilern.  
Außer Betracht bleiben Türnischen, Fenster- und offenen Wandnischen, die nichts bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13m oder weniger tief sind sowie Vormauerungen und Vorsatzschalen, wenn sie eine Höhe von mehr als 1,50m aufweisen und ihre Grundfläche mehr als 0,1m² beträgt.  
Die Grundflächen von Balkonen, Terrassen und Loggien werden grundsätzlich zu 50% auf die Wohnfläche angerechnet.  
Eingezeichnetes Mobiliar und Sanitär-/Küchenobjekte gehören nicht zum Mietumfang - es sei denn, sie sind in der Baubeschreibung ausdrücklich aufgeführt. Barrierefrei nutzbare Wohnungen (nach DIN 18040-2) sind mit einem "B" gekennzeichnet.



**NORD**

